

Brennpunkt

Erneut stellte die BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL ihre Rolle als sicherheitswissenschaftlicher „Partner der Feuerwehr“ sowie ihr Potenzial für die Bergische Region unter Beweis, indem sie in Kooperation mit der FEUERWEHR WUPPERTAL und mit Unterstützung der Gesellschaft für Sicherheitswissenschaft (GfS e.V.) ein hochinteressiertes Fachpublikum am Mittwoch, dem 14. April 2010 zum II. Brennpunkt unter dem Titel

„Feuerwehr und Arbeitsschutz – Notwendigkeit oder Unmöglichkeit?“
an den Campus Freudenberg einlud.

Rund 100 Teilnehmer von Feuerwehren, der Unfallkasse NRW, des Instituts der Feuerwehr NRW, Feuerwehrverbänden und Studierenden der Sicherheitstechnik folgten der Einladung und beteiligten sich engagiert an dem Themenabend.

Das Diskussionsforum „Brennpunkt“ wurde im vergangenen Jahr zu dem Zweck ins Leben gerufen, jenseits von Sachzwängen oder Gremienzwecken aktuelle Themen mit Bezug zur Sicherheit sachlich-objektiv und interkollegial diskutieren zu können. Als Schirmherren und Moderatoren der Veranstaltung engagieren sich Univ.-Prof. Dr.-Ing. Uli Barth, Lehrstuhl Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung, und Ltd. BD Dipl.-Chem. Siegfried Brütsch, Leiter der Feuerwehr Wuppertal.

Die Initiative zielt darauf ab, wichtige und dringliche Fragestellungen aus der Sicherheitswissenschaft, insbesondere aus dem industriellen Brand- und Explosionsschutz und den Feuerwehren zu thematisieren. Das Veranstaltungskonzept sieht vor, das Forum Brennpunkt anlassbezogen zu aktuellen Themen zu veranstalten, um so eine neutrale Informationsplattform zu bieten, auf der sich dann auch die interessierte Fachöffentlichkeit begegnen und austauschen kann.

Im Rahmen des II. Brennpunktes wurde die Thematik des Arbeitsschutzes bei der Feuerwehr bzw. der „Einsatzsicherheit“ aufgegriffen und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.



Die Referenten des II. Brennpunktes, v.l.: Hr. Brütsch, Hr. Ridder, Hr. Schneider
(Bild: Schöneborn, VdF)

Herr Brütsch begrüßte zunächst die Teilnehmer und unterstrich die besondere Möglichkeit zum Informationsaustausch, die der Brennpunkt bietet.

In diesem Zusammenhang wies Hr. Brütsch auch auf die immense Bedeutung des Informationsaustausches zwischen Forschung und Anwendung hin. Beispielhaft dafür nannte er die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Wuppertaler Lehrstuhl und der Feuerwehr Wuppertal. Hr. Brütsch ermunterte alle Beteiligten, diese Kooperation auch zukünftig zu unterstützen und weiter auszubauen.

Nach der Begrüßung führte **Dr. h.c. Klaus Schneider** (ehem. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Präsident des Verbandes der Feuerwehren (VdF) NRW und Lehrbeauftragter an der Universität Wuppertal) in die Thematik ein. Er beleuchtete den rechtlichen Hintergrund des Arbeitsschutzes bei der Feuerwehr aus der Sichtweise des Juristen. Dabei zeigte er zu Beginn seines Vortrages auf, welche Vielfalt von unterschiedlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer, also in diesem Zusammenhang v. a. Feuerwehrbeamte und hauptamtliche Feuerwehrangehörige, zur Anwendung kommen und beachtet werden müssen. Das Spektrum der zu berücksichtigenden Rechtsnormen erstreckt sich dabei von grundlegenden Gesetzen wie dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz über das Arbeitszeit- und Mutterschutzgesetz bis hin zu speziellen Rechtsnormen wie der Gefahrstoffverordnung oder der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.



Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden vorrangigen Pflichten des Arbeitgebers sind die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation und Unterweisung sowie zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Dr. Schneider stellte anschaulich dar, wo auch heute in der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten leider noch mehr oder weniger große Lücken bei vielen Feuerwehren existieren. Er ging auch darauf ein, welche Konsequenzen aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten resultieren können, wie z. B. Schadensersatzansprüche im Fall der Schädigung eines Mitarbeiters.

Darüber hinaus stellte Dr. Schneider auch den rechtlichen Rahmen für den Dienst von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dar. Grundsätzlich gelten für alle Feuerwehrangehörigen, ob bei Berufs-, Werk-, Freiwilligen oder hauptamtlichen Feuerwehren tätig, die selben Arbeitgeberpflichten und entsprechenden Schutzvorschriften. Für den ehrenamtlichen Bereich resultiert dies aus der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“, welche u. a. auf das staatliche Arbeitsschutzrecht verweist. Über diesen „Umweg“ gelten die Grundsätze und wichtigsten Pflichten des staatlichen Rechts, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes, auch für freiwillige Feuerwehrangehörige.

Somit ist auch für den Einsatzdienst grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen; aufgrund der Besonderheit des Feuerwehrdienstes im Vergleich zur Industrie,

wie z. B. nicht vorhersagbare Arbeitsbedingungen, Beschaffenheit des Arbeitsplatzes usw., existiert jedoch in Form der Regel GUV-R A 1 „Grundsätze der Prävention“ eine gewisse „Erleichterung“: Wenn nach den existierenden Feuerwehrdienstvorschriften gearbeitet wird und die darin vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, wird davon ausgegangen, dass der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung nachgekommen wurde (letzteres bezeichnet man auch mit „Auslösen einer Vermutungswirkung“).

Für Einsatzarten oder –lagen bzw. Gefährdungen, für die jedoch keine entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften existieren, muss dennoch eine Gefährdungsbeurteilung angepasst an den Einzelfall erstellt werden, um den gesetzlichen Vorschriften Genüge zu tun.

Eine Möglichkeit, diese Gefährdungsbeurteilungen praxisnah, sinnvoll und dynamisch angepasst umzusetzen, könnte die Adressierung dieser Aufgabe an den sog. Sicherheitsassistenten sein. Im Rahmen einer Abschlussarbeit am Lehrstuhl „Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung“ in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wuppertal erarbeitete **Ing. Adrian Ridder, B.Sc.**, eine Möglichkeit zur Umsetzung dieses ursprünglich US-amerikanischen Konzeptes in Deutschland.

Bevor Hr. Ridder diese Idee detailliert vorstellte, nahm **Ltd. BD Dipl.-Chem. Siegfried Brütsch** zu diesem Modell aus Sicht eines Amtsleiters Stellung.



Hr. Brütsch und Herr Ridder (Foto: Henze, BUW)

Als Einleitung seines Vortrages nutzte Herr Brütsch ein auch in besagter Abschlussarbeit verwendetes Zitat von Clausewitz:

„Es ist ein Grundsatz, bei allen zweifelhaften Fällen bei seiner Meinung zu beharren und nicht eher zu weichen, bis eine klare Überzeugung dazu zwingt.“

Insofern stellte Hr. Brütsch seine anfänglichen Vorbehalte gegen den Sicherheitsassistenten bzw. Safety Officer, wie er im Englischen bezeichnet wird, dar. Er führte u. a. Unterschiede zwischen den USA und Europa in der Einsatztaktik, der Einsatztechnik und der Bauweise an, welche dafür sorgen, dass trotz der immer wichtigeren Notwendigkeit für „cross border“-Denken eine einfache „Übersetzung“ eines US-Konzeptes nicht ausreicht, um dadurch in Deutschland das Risiko im Feuerwehrdienst weiter reduzieren zu können.

Weiter führte Hr. Brütsch aus, dass qualifiziertes, sicher arbeitendes Einsatzpersonal eine fundierte Ausbildung, angepasste Taktik und gute Ausrüstung voraussetzt. Außerdem sollte auch in Feuerwehren Bemühungen verstärkt werden, eine Sicherheitskultur zu etablieren,

um auf allen Ebenen und in allen Bereichen ein Bewusstsein für „Sicherheit“ und sicheres Arbeiten zu schaffen.

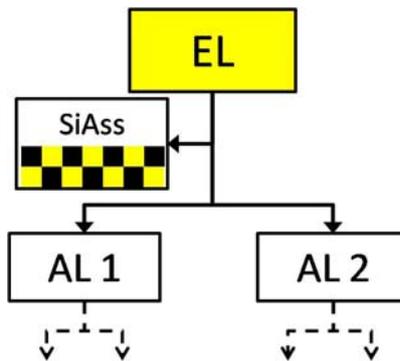
Im weiteren Verlauf seines Referates stellte Hr. Brütsch dann dar, wie sein oben genannter Clausewitz „ins Wanken“ geraten sei, je mehr er sich mit der Idee des Sicherheitsassistenten befasste; die möglichen Vorteile dieser Funktion seien überzeugend. So sieht Hr. Brütsch die wichtigste Funktion des Sicherheitsassistenten in der Unterstützung des Einsatzleiters getreu dem altbekannten Prinzip „Vier Augen sehen mehr als zwei“. Außerdem werde so eine Arbeitsteilung und die Schaffung von Arbeitsschwerpunkten ermöglicht, wodurch der Einsatzerfolg besser erreicht werden könne unter gleichzeitiger Verbesserung der „Einsatzsicherheit“. Somit sieht Hr. Brütsch den Sicherheitsassistenten als einen möglichen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Sicherheit, wie er den Feuerwehren als „lernenden Organisationen“ gut anstünde.

Doch als Amtsleiter weiß Hr. Brütsch auch um die finanziellen Nöte, mit welchen die Leiter der Feuerwehren vielerorts zu kämpfen haben. Die Schaffung einer Funktionsstelle eines solchen Sicherheitsassistenten würde die Einstellung von mehr als vier Einsatzkräften notwendig machen, was in Zeiten finanziell notwendiger und politisch geforderter Personaleinsparungen vielerorts nicht umsetzbar sei. Hr. Brütsch sieht daher die Notwendigkeit für kreative Lösungen, wie z. B. die Übertragung der Aufgaben des Sicherheitsassistenten auf vorhandene Funktionen, die Ausnutzung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit oder Kooperationen auf Bezirksebene. Konstruktives Fazit seines Vortrages war die Weiterentwicklung des Sicherheitsassistenten-Konzeptes in Form einer regionalen Erprobungsphase.

Die Reihe der Impulsvorträge beendete Adrian Ridder mit einer komprimierten Vorstellung seiner Untersuchung über die Funktion des „Sicherheitsassistenten“. Hr. Ridder führte aus, dass der Sicherheitsassistent in den USA unter der Bezeichnung „Safety Officer“ schon seit 1977 genormt und inzwischen weit verbreitet sei. Aber auch in Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich oder der Schweiz seien entsprechende Konzepte inzwischen etabliert.

Die Aufgaben des Sicherheitsassistenten beschrieb Hr. Ridder wie folgt: „Diese Funktion achte auf sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle und unterstützt als ein weiteres „Paar Augen und Ohren“ den Einsatzleiter. Stellt sie Gefährdungen oder unsichere Arbeitsweisen fest, schlägt sie dem Einsatzleiter Maßnahmen zur Gewährleistung der Einsatzsicherheit vor.“ Als „Besonderheit“ besitze der Sicherheitsassistent die Befugnis zum Führungsdurchgriff bei Gefahr in Verzug; d. h. er dürfe, wenn eine Gefährdung nicht anders abzuwenden ist, als ultima ratio Führungsebenen überspringen und z. B. über den Kopf des zuständigen Gruppenführers hinweg einen Trupp aus einem gefährlichen Bereich zurückziehen. Hr. Ridder betonte jedoch, dass dies die Ausnahme bleiben müsse. Dazu soll der Sicherheitsassistent die zuständigen Führungskräfte in abgestufter Form über evtl. Gefährdungen oder Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit informieren.

Zur Einordnung in die Führungsstruktur führte Hr. Ridder aus, dass der Sicherheitsassistent (SiAss) eine Stabsfunktion unter dem Einsatzleiter einnimmt. Selbstverständlich werde dem Einsatzleiter durch den SiAss keine Kompetenzen entzogen; der SiAss unterstütze den Einsatzleiter lediglich in der Wahrnehmung seiner Aufgaben.



Einordnung des Sicherheitsassistenten in die Führungsstruktur (Grafik: Ridder)

Die Zusammenarbeit zwischen Einsatzleiter und Sicherheitsassistent könne laut Hr. Ridder durch die beiden im Folgenden beschriebenen Denkweisen veranschaulicht werden:

Der Einsatzleiter denkt:

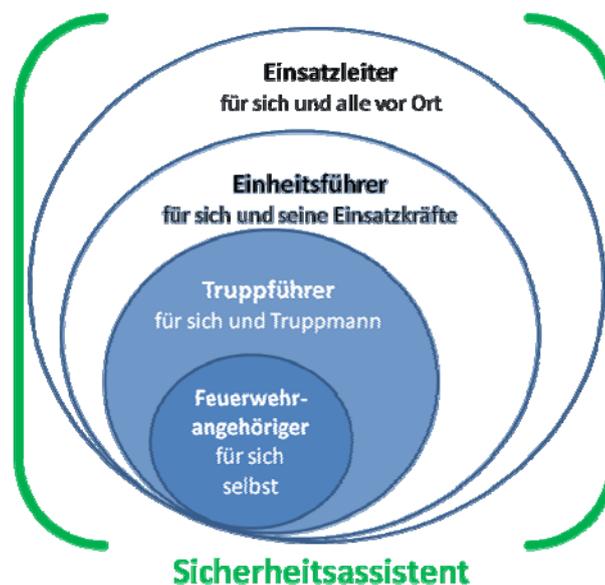
*“Wie kann der **Auftrag erledigt** und sicher gearbeitet werden.”*

Während die Denkweise des SiAss lautet:

*“Wie kann **sicher gearbeitet** und dennoch der Auftrag erledigt werden.”*

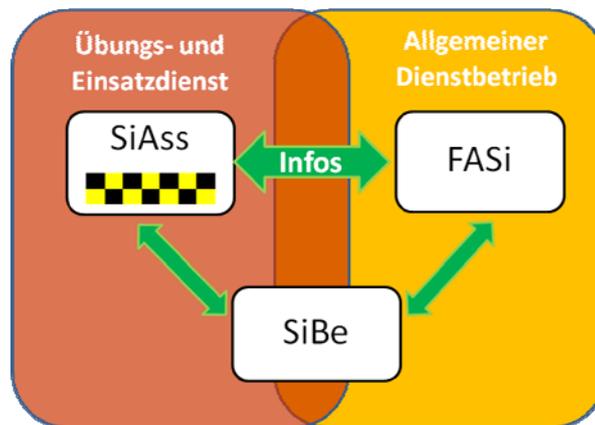
Dies solle verdeutlichen, dass sich der SiAss erst in zweiter Linie um den Einsatzerfolg kümmern müsse und somit den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Sicherheit aller beteiligten legen könne.

Herr Ridder betonte aber auch, dass durch die Einführung des Sicherheitsassistenten die anderen Einsatzkräfte nicht von ihren Verantwortlichkeiten entbunden würden; Sicherheit gehe nach wie vor alle an. Jeder sei auf seiner Ebene auch für sicheres Arbeiten mitverantwortlich (vgl. Abbildung).



Jede Einsatzkraft ist auf ihrer Ebene für Sicherheit zuständig, der SiAss unterstützt dabei (Grafik: Ridder)

Der Sicherheitsassistent würde den laut Hr. Ridder bisher vielerorts weitgehend vernachlässigten Bereich der „Arbeitssicherheit im Einsatzdienst“ bzw. der „Einsatzsicherheit“ abdecken und sich somit gut mit den bereits vorhandenen Funktionen des Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit ergänzen.



Einordnung des SiAss in bestehende Sicherheits-Funktionen (Grafik: Ridder)

Die Notwendigkeit eines Sicherheitsassistenten begründete Hr. Ridder v.a. mit der Überlastung der Führungskräfte in „typischen“ Einsatzsituationen der Feuerwehr. Durch eine Vielzahl an psychologischen Verhaltensmustern komme es unter Einsatzstress zu Einschränkungen in der Informationsaufnahme und -verarbeitung. Dadurch ergäben sich oftmals falsche Lagebewertungen, was nachweislich schon oft Ursache für schwere Unfälle im Feuerwehrdienst gewesen sei. Durch die Unterstützung des Sicherheitsassistenten könne den Führungskräften ein Teil dieser Führungsbelastung genommen werden.

Außerdem führte Hr. Ridder aus, dass ein „sicheres“ Arbeiten nicht den typischen menschlichen Verhaltensweisen entspreche: Oftmals erfordere sicheres Arbeiten im Vergleich zu unsicherem Arbeiten mehr Aufwand, mehr Zeit, besondere Verhaltensweisen u.ä.m. Durch den grundlegenden Vorgang der operanten Konditionierung („Lernen durch Belohnung und Strafe“) könne sich dadurch leicht ein sicherheitswidriges Verhalten auch bei Einsatzkräften entwickeln, wodurch sich diese selbst gefährdeten. Hier könne der Sicherheitsassistent rechtzeitig einschreiten und dazu beitragen, sicheres Verhalten zu fördern und so die Sicherheitskultur voranzubringen.

Zu guter Letzt stellte Hr. Ridder kurz dar, wie durch die Einführung des Sicherheitsassistenten auch die o.g. Arbeitgeberpflichten der Gefährdungsbeurteilung umgesetzt werden könnten. Durch den SiAss als personalisierte „dynamische Echtzeit-Gefährdungsbeurteilung“ könne diese Pflicht erfüllt und somit Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Diese Variante hätte im Gegensatz zu aus der Industrie bekannten Verfahren den Vorteil, dass nicht im Vorfeld eines Einsatzes, wo man über die Beschaffenheit des späteren „Arbeitsplatzes“ der Feuerwehr und den einhergehenden Gefährdungen häufig nicht viel wüsste, sondern direkt im Einsatzgeschehen angepasst an die Lage und die Bedingungen vor Ort über Sicherheits- und Schutzmaßnahmen entschieden werden könne.

Nach den Referaten schloss sich eine von Hr. Brütsch moderierte Plenar-Diskussion an. Durch zahlreiche Redebeiträge und Fragen entspann sich ein angeregter Meinungsaustausch. Eine Vielzahl von Fragen vor allem zum Konzept des Sicherheitsassistenten machte das große Interesse an einer Steigerung der Einsatzsicherheit bei den Feuerwehren deutlich. Über deren Notwendigkeit bestand größtenteils Einigkeit, wenngleich auch die finanziellen Zwänge und Einschränkungen, die einer Funktion wie dem Sicherheitsassistenten entgegenstehen, wiederholt deutlich wurden. Erste Möglichkeiten, wie auch unter diesen Bedingungen der Sicherheitsassistent verwirklicht werden könnte, wurden entwickelt, darunter z. B. die Einbeziehung nicht mehr voll feuerwehrdiensttauglicher Einsatzkräfte, welche evtl. von außerhalb des Gefahrenbereiches diese Funktion wahrnehmen könnten, oder die Übertragung der Aufgaben des SiAss auf den Sicherheitstrupp nach FwDV 7. Auch Überlegungen, bereits bei den Feuerwehren vorhandene Funktionen wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Qualitätsmanagement-Beauftragte zu Sicherheitsassistenten weiterzubilden und einzusetzen, wurden erörtert.



Die Teilnehmer während der Diskussion (Foto: Henze, BUW)

Dabei wurde jedoch auch deutlich gemacht, dass eine singuläre Maßnahme wie die Einführung eines Sicherheitsassistenten nicht ausreichend sein kann. Damit einhergehen muss auch die Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, jedoch vor allem der Führungskräfte, welche sich verstärkt über ihre Verantwortlichkeiten sowohl im Einsatz als auch im allgemeinen Dienstbetrieb bewusst sein und dementsprechend im Einsatz handeln müssen.

Ungeteilte Einigkeit bestand darüber, dass die theoretischen Grundlagen, die durch Hr. Ridders Abschlussarbeit gelegt wurden, möglichst bald in der Praxis getestet werden sollten, um erste konkrete Erfahrungen mit der Funktion des Sicherheitsassistenten sammeln zu können. Dazu zeichneten sich bereits einige Ideen und Möglichkeiten in Form von Feldstudien ab, die in Wuppertal weiter verfolgt werden sollen.

Zum Abschluss fasst Hr. Brütsch die wichtigsten Ergebnisse des II. Brennpunktes zusammen: Die Feuerwehren werden sich, wie auch in der Vergangenheit, kontinuierlich weiterentwickeln und dazu lernen; der Bereich der Sicherheit wird dabei in Zukunft zweifelsohne einen zunehmend wichtigeren Rang einnehmen.

Sein Dank galt allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die sich in engagierter und sachlicher Weise in die Diskussion einbrachten und durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung dafür sorgen, dass auch bei den Feuerwehren das Bewusstsein für Sicherheit gestärkt wird.

Nach dem offiziellen Ende des Forums formierten sich noch zahlreiche Gesprächsgruppen und führten ihre Fachdiskussionen bei von der Feuerwehr Wuppertal bereitgestellten Getränken fort.

Interessenten an zukünftigen „Brennpunkten“ werden gebeten, sich per Email zu registrieren (msu@uni-wuppertal.de). Sie erhalten dann rechtzeitig vor dem jeweiligen Forum eine Einladung und im Nachgang zu der Veranstaltung eine Zusammenfassung.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich D - Sicherheitstechnik
Lehrstuhl Methoden der Sicherheitstechnik/Unfallforschung
Gebäude U, Ebene 09
Gaußstrasse 20
42119 Wuppertal

Email: msu@uni-wuppertal.de
Tel: 0202 / 439 - 2414
Fax: 0202 / 439 - 3922